



Bezirksregierung  
Düsseldorf  
Dezernat 51  
Höhere Naturschutzbehörde  
Cecilienstraße 2  
40474 Düsseldorf

## Antrag auf Gewährung einer Entschädigungsleistung (Billigkeitsleistungen) zur Minderung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen im Rahmen der Richtlinien Wolf

1. Antragstellerin/Antragsteller			
Vor- und Nachname / Betrieb bzw. Unternehmen			
Straße / Postfach			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Personen <sup>1</sup> oder <input type="checkbox"/> juristische Personen des Privatrechts <sup>2</sup> (bitte ggfs. Vertretungsbefugnis darlegen) oder <input type="checkbox"/> Personengesellschaften <sup>3</sup> mit (bitte jeweilige Vertretungsbefugnis darlegen) <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Haupterwerb oder <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichem Nebenerwerb (berufsgenossenschaftspflichtig) <input type="checkbox"/> Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt.		
Bankverbindung			
Kontoinhaber/in			
IBAN-Nummer	DE	Bankleitzahl/BIC	

<sup>1</sup> Sofern wirtschaftlich tätig, bitte de-minimis-Erklärung ausfüllen.

<sup>2</sup> Bitte de-minimis-Erklärung ausfüllen.

<sup>3</sup> Bitte de-minimis-Erklärung ausfüllen.

Kreditinstitut	
<b>2. Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen/Schäden innerhalb bzw. außerhalb eines Wolfsgebietes</b>	
Ortsbeschreibung (Gemarkung, Flur, Flurstück)	<input type="checkbox"/> Der Riss-Ort liegt <b>außerhalb</b> eines anerkannten Wolfsgebietes <input type="checkbox"/> Der Riss-Ort liegt <b>innerhalb</b> eines anerkannten Wolfsgebietes
Betroffene Tierarten und Anzahl der Tiere	<input type="checkbox"/> Ziegen (Anzahl____) <input type="checkbox"/> Schafe (Anzahl____) <input type="checkbox"/> Gehegewild (Anzahl____) <input type="checkbox"/> Sonstige Tiere: _____ (Anzahl ____ )
<b>3. Wirtschaftliche Belastungen/ Schäden</b>	
Schäden	<input type="checkbox"/> amtlich ermittelter Marktwert <u>durch die zuständige Behörde</u> der durch den Wolf direkt getöteten Nutz- und Haustiere (einschließlich der Jagd-, Herdenschutz- und Hütehunde) sowie der infolge eines Wolfsübergriffs später verendeten oder aus Tierschutzgründen getöteten Nutz- und Haustiere (einschließlich der Jagd-, Herdenschutz- und Hütehunde) in Höhe von _____ (Gesamtsumme) <input type="checkbox"/> Gebühr der zuständigen Behörde für die Ermittlung des Marktwertes (bitte Originalbeleg beifügen) <input type="checkbox"/> Verluste durch Verwerfen in Höhe von _____ € (bitte Originalbeleg beifügen). <input type="checkbox"/> Ausgaben für einen Tierarzt im Fall der Behandlung oder Einschläferung verletzter Tiere einschließlich der Kosten für Medikamente in Höhe von _____ € (bitte Originalbeleg beifügen). <input type="checkbox"/> Ausgaben für die Tierkörperbeseitigung einschließlich der Transportkosten in Höhe von _____ € (bitte Originalbeleg beifügen).

	<input type="checkbox"/> Sachschäden, die durch einen Wolfsübergriff an Zäunen und Schutzvorrichtungen entstanden sind, in Höhe von _____ € (bitte Originalbeleg beifügen).  <input type="checkbox"/> Ausgaben für die Untersuchung von tot aufgefundenen Tieren durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt in Höhe von _____ € (bitte Originalbeleg beifügen)
Gesamtkosten	_____ €
<b>4. Fördervoraussetzungen</b>	
Voraussetzungen	<input type="checkbox"/> Eine amtliche Feststellung, die durch das LANUV erfolgt ist und aus der hervorgeht, dass der Wolf eindeutig als Verursacher festgestellt wurde oder mit hoher Wahrscheinlichkeit als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann (bitte als Anlage beifügen) <b>Weitere Fördervoraussetzungen <u>innerhalb</u> eines anerkannten Wolfsgebietes:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Der Risstag liegt innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntgabe eines Wolfsgebietes, so dass ein Schaden gem. Ziffer 2.4.1.1. der Förderrichtlinien Wolf auch ohne einen entsprechenden Grundschutz ausgeglichen werden kann.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Risstag liegt außerhalb der Übergangszeit von zwei Jahren seit Bekanntgabe eines Wolfsgebietes und bei mir bestand folgender Grundschutz: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> ein mindestens 90 Zentimeter hohes stromführendes Elektronetz oder ein Zaun mit mindestens fünf stromführenden Litzen (untere stromführende Litze maximal 20 Zentimeter über dem Boden), die jeweils über eine Spannung von mindestens 2,5 Kilovolt und 2 Joule Entladungsenergie verfügen, oder</li> <li><input type="checkbox"/> ein stationärer Zaun von mindestens 120 Zentimeter Höhe mit einem Untergrabeschutz (mit einem bodengleichen Spanndraht oder stromführender Litze) oder</li> <li><input type="checkbox"/> für Gehegewild ein mindestens 180 Zentimeter hohes Knotengitter oder Maschendrahtzaun mit jeweiligem Untergrabeschutz.</li> </ul> </li> </ul>

## 5. Zahlungsmodalitäten

Auszahlung

- Ich bitte um Auszahlung der beantragten Summe und versichere, dass die Zuwendung zum Ausgleich der entstandenen wirtschaftlichen Belastungen/ Schäden verwendet wird.
- Barzahlungen sind durch Original-Quittungen, unbare Zahlungen durch Buchungsbelege (Kontoauszüge im Original) nachzuweisen.

## 6. Erklärungen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass

- sie / er die Nutztiere entsprechend den Vorgaben der guten fachlichen Praxis hält,
- die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die geltend gemachten Vermögensnachteile nicht von Dritten ausgeglichen werden und keine Zahlungen oder geldwerte Leistungen von Dritten (z. B. Versicherung) gewährt werden oder beantragt sind,
- sie / er keine andere Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) 316/2019 vom 21.02.2019 (ABl. EU L51/1, S.1) zur Änderung der Verordnung (EU) zu De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor Nr. 1408/2013 vom 18.12.2013 (ABl. EU L 352, S. 9) erhalten hat, die zu einer Überschreitung des Bezugs von Beihilfen in Höhe von 20.000 € in drei Jahren führt (vgl. dazu anliegend: „Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen“ und „Informationsblatt de-minimis-Regel“),
- sie / er davon Kenntnis genommen hat, dass es sich bei dieser Geldleistung des Landes Nordrhein-Westfalen für durch den Wolf verursachte Nutztierrisse nicht um einen Schadenersatz oder Ausgleich für entstandene Vermögensnachteile handelt, sondern um eine Billigkeitsleistung nach § 53 der Landeshaushaltsordnung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und über die nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden ist,
- in den zuvor angegebenen Kosten keine Umsatzsteuerbeträge enthalten sind, die sie/er als Empfängerin oder der Empfänger nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung als Vorsteuer abziehen kann.
- seit der amtlichen Feststellung, die durch das LANUV erfolgt ist und aus der hervorgeht, dass der Wolf eindeutig als Verursacher des eingetretenen Schadens festgestellt wurde oder mit hoher Wahrscheinlichkeit als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann und bis zum Eingang dieses Antrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde nicht mehr als sechs Monate vergangen sind,

- sie/er Kenntnis davon hat, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) für juristische Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts bzw. des § 263 StGB für Privatpersonen sind.
- sie / er damit einverstanden ist, dass die Bezirksregierung alle in diesem Antrag nebst Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert, auswertet und — soweit erforderlich — an alle Stellen übermittelt, die an der beantragten finanziellen Leistung beteiligt sind und sie/er damit einverstanden ist, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten ab der Auszahlung des Betrages für 5 Jahre gespeichert werden. Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 44 LHO i.V.m. der Förderrichtlinie Wolf i.V.m. § 3 DSG. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, können die nachgewiesenen Kosten nicht als förderfähig anerkannt werden, was zu einem Widerruf der Billigkeitsleistung zur Minderung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen/Schäden führen kann.

..... Ort, Datum	..... Rechtsverbindliche Unterschrift
---------------------	--

**Anlagen:**

Auszug aus der HIT-Datenbank (nicht älter als einen Monat)

- Erklärung zu De-minimis-Beihilfe
- ggf. Originalbelege
- ggf. Vorsteuerabzugsbescheinigung
- ggf. Lageplan
- Sonstige Anlagen (bitte benennen): \_\_\_\_\_
- Sonstige Anlagen (bitte benennen): \_\_\_\_\_